



Alfried Krupp von Bohlen und
Halbach-Stiftung

**Alfried Krupp-Förderpreis
2024**

Ausschreibung



Die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung
verleiht im Jahr 2024 zum 44. Mal den

Alfried Krupp-Förderpreis

Der Preis ist mit 1 Mio. € dotiert.

Zielsetzung und Personenkreis

Das Förderangebot richtet sich an junge Universitätsprofessor*innen der Natur- und Ingenieurwissenschaften (inkl. Medizin) mit herausragender wissenschaftlicher Qualifikation und bereits vorliegenden exzellenten Forschungsleistungen. Ziel ist es, vielversprechende Forscherpersönlichkeiten in einer noch frühen Phase ihrer wissenschaftlichen Laufbahn dabei zu unterstützen, neue Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Der Alfred Krupp-Förderpreis soll Freiräume schaffen; konkrete Projektbeschreibungen sind daher keine Voraussetzung für die Preisvergabe.

Vorgeschlagen werden können Kandidat*innen, deren Befähigung zu Forschung und Lehre durch die Erstberufung auf eine zeitlich unbefristete oder befristete Professur (W2- oder W3-Professur) an einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt worden ist. Inhaber*innen einer Heisenberg-Professur (W2 oder W3) können vorgeschlagen werden. Im Verfahren nicht berücksichtigt werden können Juniorprofessor*innen und Professor*innen an Fachhochschulen, Hochschulen oder Universities of Applied Sciences.

Die vorgeschlagenen Kandidat*innen sollten in der Regel nicht älter als 38 Jahre sein.

Förderumfang und -zeitraum

Mit der Verleihung des Preises werden für einen Zeitraum von fünf Jahren Fördermittel in Höhe von 1 Mio. € gewährt. Diese Summe umfasst Personalmittel für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Stipendiat*innen, einmalige oder fortlaufende Sach-, Verbrauchs- und Reisemittel zur Unterstützung von Forschungsarbeiten sowie einen Fonds zur fachbezogenen persönlichen Verwendung.

Im Laufe des fünfjährigen Förderzeitraumes wird erwartet, dass die Preisträgerin/der Preisträger ein internationales wissenschaftliches Symposium zu Themen ihres/seines Forschungsgebiets durchführt.

Die Zuerkennung des Preises ist an die Person der Preisträgerin/des Preisträgers gebunden.

Die Mittel stehen nicht zur Deckung von Overheadkosten der Universität zur Verfügung.



Vorschlags- und Auswahlverfahren

Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen, Forschungsinstitutionen und Universitäten. Selbstbewerbungen sind ausgeschlossen.

Grundsätzlich soll nur jeweils eine Kandidatin/ein Kandidat pro Universität vorgeschlagen werden. Die Stiftung möchte damit erreichen, dass sich die Universitäten, an denen die Kandidat*innen tätig sind, bewusst auf einen Vorschlag konzentrieren.

Vorschläge müssen bis spätestens Freitag, 1. März 2024, elektronisch über das Online-Bewerbungsportal der Krupp-Stiftung (www.antrag.krupp-stiftung.de) übermittelt werden.

Folgende Unterlagen müssen dem Vorschlag als Upload beigefügt werden (JPEG, TIFF, PDF):

- ein Anschreiben, in dem die wichtigste wissenschaftliche Forschungsleistung der Kandidatin/des Kandidaten kurz benannt wird,
- zwei Vorschlagsgutachten,
- Curriculum Vitae der Kandidatin/des Kandidaten,
- Liste der Preise und Auszeichnungen,
- Darstellung der bisherigen Forschungs- und Lehrtätigkeit:
Teil 1: allgemeinverständliche Erläuterung der Innovation und Forschungsleistung des/der Kandidaten/Kandidaten (maximal $\frac{3}{4}$ Seite)
Teil 2: Darstellung der Forschungs- und Lehrtätigkeit (maximal vier Seiten)
- Publikationsliste (Auswahl).

Erforderlich sind weiterhin die folgenden verbindlichen Angaben der Universität, an welcher die Kandidatin/der Kandidat tätig ist:

- Bestätigung, dass es sich bei der Professur der Kandidatin/des Kandidaten um eine Erstberufung handelt,
- Bestätigung, dass im Falle einer zeitlich befristeten Erstberufung der Kandidatin/des Kandidaten, die Möglichkeit zur dauerhaften Übernahme („tenure track“) besteht,
- verbindliche Angabe, in welchem Umfang die Kandidatin/der Kandidat Lehrveranstaltungen anbieten wird,
- Angaben zur Ausstattung der Professur mit Personal- und Sachmitteln.

Die Stiftung bittet um Vorlage der Unterlagen in deutscher Sprache. Gutachten auswärtiger Wissenschaftler*innen können auch in englischer Sprache übermittelt werden.

Die Vorschläge werden durch den Wissenschaftlichen Beirat der Stiftung geprüft. Falls erforderlich, holt die Stiftung zusätzliche externe Gutachten ein. Die abschließende Entscheidung über die Vergabe des Preises liegt bei der Stiftung. Rechtsansprüche jeder Art auf Verleihung des Preises sind ausgeschlossen. Das Auswahlverfahren ist vertraulich. Auskünfte über Entscheidungsgründe werden nicht gegeben.



Die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

Die gemeinnützige Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung fördert seit 1968 Menschen und Projekte in Kunst und Kultur, Bildung, Wissenschaft, Gesundheit und Sport und hat sich dafür bisher mit rund 680 Mio. € engagiert. Als größte Aktionärin der heutigen thyssenkrupp AG verwendet die Stiftung die ihr aus ihrer Unternehmensbeteiligung zufließenden Erträge ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und verfolgt das Ziel, neue Entwicklungen anzuregen sowie zu Kreativität und Engagement zu ermutigen. Mit ihrer Arbeit setzt sie Akzente in der Wissenschafts- und Hochschulentwicklung, sie möchte Chancengleichheit ermöglichen, zur Völkerverständigung beitragen und die Ausbildung junger Generationen verbessern.

Kontakt Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung
Sylvia Bronsert; Maren Isabel Fritz
Hügel 15, 45133 Essen
Telefon: +49 (0)201 188-4807; +49 (0)201 188-4808
E-Mail: bronsert@krupp-stiftung.de; fritz@krupp-stiftung.de

Weitere Informationen www.krupp-stiftung.de/alfried-krupp-foerderpreis

Bewerbungsportal www.antrag.krupp-stiftung.de

Stand: November 2023